

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

X Weitere HU:

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug, in einem anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

- B Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
- D.1 Marke
- D.2 Typ/Variante/Version
- D.3 Handelsbezeichnung(en)
- E Fahrzeug-identifizierungsnummer
- F.1 Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
- F.2 Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
- G Gültigkeitsdauer
- H Datum dieser Zulassung
- I Fahrzeugklasse
- J Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
- K Anzahl der Achsen
- L Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
- O.1 Hubraum in cm³
- O.2 Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
- P.1 Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min⁻¹
- P.2/P.4 Kraftstoffart oder Energiequelle
- P.3 Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
- Q Farbe des Fahrzeugs
- R Sitzplätze einschließlich Fahreritz
- S.1 Sitzplätze
- S.2 Höchstgeschwindigkeit in km/h
- T Standgeräusch in dB (A)
- U.1 Drehzahl in min⁻¹ zu U.1
- U.2 Fahrergeräusch in dB (A)
- U.3 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.7 Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
- V.9 Hersteller-kurzbezeichnung
- (2) Code zu (2)
- (2.1) Code zu D.2 mit Prüfziffer
- (2.2) Prüfziffer zur Fahrzeug-identifizierungsnummer
- (3) Art des Aufbaus
- (4) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
- (5)

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
- (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
- (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung
- (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzlicher Gutachten und die Änderung oder Neuauflistung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

Jungling X134875000000 2 9 8 0 0 7 0 6 8



Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr
Im Auftrag

Storck

Unterschrift

ZBI

298007068



BUNDES-DRUCKEREI 2017